

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

08.06.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	17.06.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2015	Entscheidung

Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder hier: Neue Kindertageseinrichtung von Haus Hall

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit der Bischöflichen Stiftung Haus Hall eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von z. Z. 9 % ab dem 01.08.2015 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Finanzierung der Trägeranteile mit freiwilligen Zuschüssen. Durch die freiwilligen Zuschüsse trägt die Stadt dazu bei, dass die Träger den ihnen obliegenden gesetzlichen Trägeranteil erbringen können. Im Gegenzug verfolgt sie die Zielsetzung, spezifische Instrumente zur Verbesserung der Jugendhilfeplanung, der Flexibilisierung und Bedarfsgerechtigkeit zu installieren.

Gemäß § 20 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die aufzubringenden Trägeranteile gestaffelt. Bei kirchlichen Trägern liegt der gesetzliche Trägeranteil bei 12 %, freie Träger müssen einen Trägeranteil von 9 % und Elterninitiativen von 4 % erbringen. Mit den kirchlichen und freien Trägern sowie mit den Elterninitiativen wurden Vereinbarungen zur Finanzierung des Trägeranteils abgeschlossen. Bei freien Trägern und Elterninitiativen wird der Trägeranteil von der Stadt Coesfeld seit Jahren in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss übernommen.

In der Sitzung am 03.06.2014 hat der Ausschuss beschlossen, der Bischöflichen Stiftung Haus Hall die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung zu übertragen. Bereits im Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme einer Kindertagesstätte hat die Bischöfliche Stiftung Haus Hall mit Datum vom 22.01.2014 mitgeteilt, dass die Stiftung auf Übernahme des Trägeranteils angewiesen ist, da keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen. Auch in der Vorlage 069/2014 wurde hierauf hingewiesen.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der freien Träger in der Stadt Coesfeld schlägt die Verwaltung vor, den Trägeranteil zu übernehmen. Der Aufwand für die Stadt beläuft sich in

diesem Jahr auf rd. 8.000,00 € und wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2015 berücksichtigt. Wie hoch der Aufwand für die nächsten Jahre sein wird, ist abhängig von der Anzahl der vergebenen Pauschalen. Derzeit sind 30 Pauschalen im Rahmen des Einrichtungsbudgets berücksichtigt, bis zu 45 können im Interimskindergarten vergeben werden. Geplant sind mit Inbetriebnahme des Neubaus bis zu 100 Pauschalen.